

► ...warum Flintenlaufgeschosse (FLG) heute immer häufiger bei Gesellschaftsjagden auf Schwarzwild verboten oder zumindest verpönt sind? Früher habe man doch häufig nur die „mit Brenneke gestopfte“ Flinte geführt beziehungsweise in der Kombinierten neben der Kugel auch FLG(s) geladen und damit – in der ehemaligen DDR bekanntermaßen jahrzehntelang erfolgreich – auf Sauen und anderes Schalenwild gejagt. Ist denn die Gefährdung für Mensch und Tier bei Verschießen des dicken „Bleibatzens“ wirklich so viel größer als mit Büchsen geschossen?“ Das mit der zunehmenden Abneigung gegen FLG kann ich bestätigen, antworte ich. Aber mir scheint, dass besonders die eher unerfahrenen Gastgeber oder deren Jagdleiter über das durchaus wichtige Unternehmerziel „Sicherheit“ hinauschießen, wenn sie ohne näheres Nachdenken alle FLG verbieten. Als „Verantwortlicher gemäß UVV“ steht dem Jagdleiter eine so gravierende Zäsur zwar zu, aber sie ist technisch unbegründet, genauso, als wenn man alle

Laborierungen des Kalibers 8x57 IS verbieten würde. Zudem stehen pauschale FLG-Verbote gegen den technischen Fortschritt, weil die Ächtung auch neuerer, verbesserter Konstruktionen zwangsläufig eingeschlossen wäre. Sicherheit und Tierschutzkonformität hat immer Priorität, darüber gibt es keine Diskussion, doch sollten technisch unbegründete



Foto: DW

Restriktionen bei der Saujagd vermieden werden. Kritische Vertreter der „reinen ballistischen Heilslehre“ sehen im gleichzeitigen Verschießen von Büchsen- und FLG-Patronen – wegen derer recht unterschiedlichen Geschwindigkeiten und da-

durch bedingt anderer Vorhaltemaße – die Gefahr abweichender Treffpunktlagen. Da ist freilich etwas Wahres dran, doch steht die Praxis vor der Theorie: Die Abweichung auf in der Regel kurze Saujagddistanzen befindet sich bei guter sonstiger Schießleistung im jagdlich „grünen Bereich“, das heißt in der „Neun“ oder höchstens der „Acht“ der Keilerscheibe. Der Schütze selbst stellt also eher die verbesserungsbedürftige Komponente dar: Erst die Übung auf die „laufender Keiler“-Scheibe macht den Meister. Im Übrigen Hut ab vor dem Jagdleiter, der die Teilnahme an

seinen Saujagden von der Absolvierung eines Kurses zum Beispiel in einem Schießkino abhängig macht! Bei allen Sicherheitsdiskussionen um FLG taucht verständlicherweise immer wieder deren hauptsächlicher spezifischer Nachteil auf,

nämlich die Abprallerneigung. Diese liegt aber unter der von Schroten und Posten, allerdings sind Masse und Gefahrenbereich größer. Übrigens unterscheiden sich bei der Abprallerneigung die neuen Drall- oder finn stabilisierten FLG kaum von modernen, monolithischen Büchsen geschossen und wirken wegen ihrer hohen Flächenlast genauso tierschutzgerecht. FLG sind in der Anwendung also nicht „gefährlicher“ oder in der Wirkung „schlechter“ als Büchsen geschosse. Allerdings ist der Einwand richtig, dass nachlässige Zeitgenossen viel zu sorglos mit FLG umgehen. Das tun aber manche auch mit Büchsen geschossen, weswegen Pauschalverbote nichts bringen. Vielmehr muss gelten: Wer ohne sicheren Kugelfang schießt, der handelt mit allen Geschossarten fahrlässig! Der Ansatz zur Verbesserung muss also in dahingehender Aufklärungsarbeit liegen, und verantwortungsbewusste Jagdleiter nehmen diese Aufgabe mit großem Ernst und erfolgreich wahr.

Werner Reb